Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 695
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:
Corona-Infektionen in Berliner Flüchtlingsunterkünften

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24695
vom 27.08.2020
über
Corona-Infektionen in Berliner Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat sowie den Bezirken Fälle von Corona-Infektionen bei Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften seit Beginn der Pandemie im März bekannt?
1a) Wenn ja, um wie viele infizierte Personen handelt es sich? (Bitte aufgeschlüsselt nach Unterkunft und Zeitpunkt der Diagnose.)
1b) Wenn nein, bis wann sind Senat und Bezirke bestrebt diese Informationen einzuholen?

2. Seit wann liegen dem Senat bzw. den jeweiligen Bezirken die Zahlen der mit dem Corona-Virus infizierten Geflüchteten vor?

Zu 1., 1a) und 1b) und 2.: Neben der in der Zuständigkeit des jeweiligen bezirklichen Gesundheitsamtes erhobenen Statistik sind dem Senat aus den vertragsgebundenen Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), einschließlich des Ankunftszentrums (AkuZ), seit Beginn des lokalen Infektionsgeschehens Anfang März 2020 detaillierte Informationen zu Abklärungs-, Verdachts- und Positivfällen bekannt. Im Zeitraum von Anfang März bis zum 31.08.2020 sind 184 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen in vertragsgebundenen Unterkünften des LAF gemeldet worden. Weitere 15 Personen aus vertragsfreien Unterkünften der Bezirke wurden durch das LAF im Wege der Amtshilfe in der Quarantäne-Unterkunft untergebracht.
Die Verteilung auf die einzelnen Unterkünfte, aufgeteilt nach Monaten, kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Unterkunft	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Gesamt
Albert-Kuntz-Straße			3				3
An der Urania	2	1					3
Bernauer Straße		1					1
Bitterfelder Straße		5	3				8
Blumberger Damm	1						1
Bornitzstraße				12	27		39
Brebacher Weg	2	2			13		17
Colditzstraße			2				2
Degnerstraße	1						1
Eschenallee	1	1					2
Fritz-Wildung-Straße					1		1
Fürstenwalder Allee	1						1
Groscurthstraße	2	14	1			1	18
Heerstraße		1		1			2
Köpenicker Landstraße						1	1
Leonorenstraße						1	1
Lietzenburger Straße	2						2
Lindenberger Weg			1				1
Lissabonallee					1		1
Marienfelder Allee		1					1
Niedstraße					1		1
Oranienburger Straße /AKuZ	2	1		3	4		10
Oranienburger Straße	1						1
Ostpreußendamm	1	2	12				15
Pichelswerder Straße		1	1				2
Quittenweg	1						1
Residenzstraße			2				2
Rhinstraße	2	2			1		5
Schwalbenweg	1						1
Siverstorpstraße			1				1
Stallschreiberstraße	1						1
Storkower Straße	1	1					2
Straßburger Straße		1					1
Treskowstraße	1	4					5
Wolfgang-Heinz-Straße			25	3			28
Zeughofstraße		2					2
Summe							184

Die bezirklichen Gesundheitsämter werden unmittelbar von den Betreiberinnen und den Betreibern der Unterkünfte informiert. Die Meldungen gehen zugleich an das LAF, welche sie tagesaktuell darstellt und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mitteilt.

3. Gibt es standardisierte Verfahren zur Corona-Prävention in Flüchtlingsunterkünften und wenn ja, durch wen werden diese in welchen Abständen kontrolliert und bei Verstoß dagegen wie sanktioniert?

Zu 3.: Das LAF versorgt die Betreiberinnen und Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen seit Anfang März des Jahres regelmäßig mit aktuellen Informationen über den Umgang mit der SARS-Cov2-Pandemie. In diesem Zeitraum wurden bisher über 20 derartige Informationsschreiben versandt; Auch wurden mehrsprachige Plakate zur Handwasch- und Husten-Hygiene, Info-Blätter und Podcasts zum Thema Corona bereitgestellt, die sich direkt an die Geflüchteten richten. Die Umsetzung wurde durch Begehungen im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung durch das LAF kontrolliert. Sofern dabei Versäumnisse festgestellt wurden sind die Betreiberinnen und Betreiber darauf hingewiesen worden, zugleich wurden Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

4. Sind dem Senat sowie den Bezirken Fälle bekannt, in denen Vorgaben zur Corona-Prävention nicht eingehalten wurden?
4a) Wenn ja, wann und in welchen Flüchtlingsunterkünften und wie wurde darauf reagiert?

Zu 4. Und 4a): Die Einhaltung der für den Betrieb der Unterkünfte geltenden Vorgaben wird vom LAF durch Begehungen überprüft. Dabei wurden keine wesentlichen Verstöße festgestellt. Sofern geringfügige Verbesserungsmöglichkeiten bekannt wurden wurde unmittelbar erfolgreich für Abhilfe gesorgt.
Soweit es sich um dem Infektionsschutz dienende Verhaltensweisen der Bewohnerinnen und Bewohner handelt sind die Betreiberinnen und Betreiber angehalten, eigenverantwortlich sicherzustellen, dass das in den Unterkünften tätige Personal die Bewohnerinnen und Bewohner auf die entsprechenden Regelungen hinweist und auf deren Beachtung hinwirkt.

5. Gibt es standardisierte Verfahren, wie infizierten bzw. Geflüchteten mit Symptomen, welche auf Corona hinweisen geholfen wird?
5a) Wenn ja, wie sehen diese aus?
5b) Wenn nein, warum nicht und ist die Einführung solcher Verfahren geplant?

Zu 5., 5a) und 5b): Das LAF hat Anfang März 2020 eine informelle Arbeitsgruppe („Task-Force“) eingerichtet, um den zeitnahen Informationsaustausch zwischen den Betreiberinnen und Betreibern der Unterkünfte, den bezirklichen Gesundheitsämtern sowie den fachlich betroffenen Senatsverwaltungen zu gewährleisten. Gemäß den einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden Verdachtsfälle den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern gemeldet, die ihrerseits nach einem positiven Testergebnis die betroffenen Unterkünfte informierten. Seit Mitte April 2020 werden, soweit eine Absonderung in der jeweiligen Unterkunft nicht möglich ist, positiv getestete

Personen und deren Kontaktpersonen, die im Sinne des Kontaktpersonen-Managements des Robert Koch-Instituts (RKI) der Kategorie I angehören, nach entsprechender Absonderungsverfügung des Gesundheitsamtes in der Quarantäne-Einrichtung am Standort Buchholzer Straße untergebracht. Maßgeblich für die Entscheidung der Quarantäneanordnung war und ist stets die entsprechende Verfügung des jeweiligen Gesundheitsamtes auf Basis der baulichen Gegebenheit in der Unterkunft.

Im Ablauf stellt sich das Verfahren wie folgt dar:

1.Schritt: Im Gesundheitsamt geht eine Meldung (z. B. von einer Arztpraxis, einem Krankenhaus, einer Betreiberin bzw. einem Betreiber, einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft) über einen Verdachtsfall oder ein Testergebnis ein.

2.Schritt: Das Gesundheitsamt nimmt eine Prüfung des Falles (z. B. ggf. Test, Kontaktverfolgung, Quarantänemöglichkeit in Unterkunft) in Abstimmung mit der betroffenen Unterkunft und dem LAF vor.

3. Schritt: Das Gesundheitsamt ordnet in eigener Zuständigkeit die infektionsschutzrechtlich gebotene(n) Maßnahme(n) an und teilt diese der betroffenen Unterkunft (der Betreiberin bzw. dem Betreiber) sowie dem LAF mit.

4. Schritt: Die Anordnung des Gesundheitsamts wird umgesetzt; ggf. werden zusätzlich erforderliche Maßnahmen durch das LAF veranlasst (z. B. Beförderung der betroffenen Geflüchteten in die Quarantäne-Unterkunft, Einrichtung eines Catering-Services, Aufstockung des Personals für den Wachschutz und/oder die Reinigungsleistung o. ä.).

6. In wie vielen Unterkünften sind für eine oder mehrere Personen oder gar die gesamte Unterkunft, Quarantänemaßnahmen angeordnet worden? (Bitte mit Auflistung der Unterkünfte mit der jeweiligen Anzahl der Personen welche unter Quarantäne gestellt wurden sowie Zeitpunkt der jeweiligen Anordnung.)

Zu 6.: Die Verteilung der Quarantänemaßnahmen auf die einzelnen Unterkünfte, aufgeteilt nach Monaten, kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden (die in der Quarantäne-Unterkunft am Standort Buchholzer Str. untergebrachten Personen sind der jeweiligen Ausgangsunterkunft zugeordnet). Insgesamt ist für 677 Bewohnende aus vertragsgebunden Unterkünfte eine Quarantäne durch die zuständigen Gesundheitsämter angeordnet worden.

Darüber hinaus wurde in drei Unterkünften eine Quarantäne für das gesamte Objekt ausgesprochen. Hierbei handelt es sich um die Standorte Lietzenburger Straße (März 2020), Quittenweg (März 2020) und Brebacher Weg (März/April 2020).

Unterkunft	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Gesamt
Albert-Kuntz-Straße	0	0	15	0	0	0	15

An der Urania	6	2	0	7	0	0	15
Bernauer Straße	0	2	0	0	0	0	2
Bitterfelder Straße	0	19	16	0	0	0	35
Blumberger Damm	2	0	0	0	0	0	2
Bornitzstraße	0	2	0	35	43	0	80
Brebacher Weg	6	36	0	0	33	0	75
Colditzstraße	5	0	6	0	0	0	11
Degnerstraße	9	0	0	0	0	0	9
Eschenallee	4	15	0	0	0	0	19
Fritz-Wildung-Straße	0	0	0	0	1	0	1
Fürstenwalder Allee	2	0	0	0	0	0	2
Groscurthstraße	4	32	2	1	1	1	41
Heerstraße	0	2	0	2	0	0	4
Köpenicker Landstraße	1	1	0	0	0	1	3
Leonorenstraße	5	4	0	0	1	6	16
Lietzenburger Straße	2	0	0	0	0	0	2
Lindenberger Weg	0	0	7	0	0	0	7
Lissabonallee	0	0	0	0	1	0	1
Marienfelder Allee	0	7	0	0	0	0	7
Niedstraße	1	1	0	0	4	0	6
Oranienburger Straße /AKuZ	16	7	2	5	12	0	42
Oranienburger Straße	1	0	2	0	0	0	3
Ostpreußendamm	5	5	29	1	1	1	42
Pichelswerder Straße	0	1	6	0	0	0	7
Quittenweg	2	9	0	0	1	0	12
Residenzstraße	0	0	6	0	0	0	6
Rhinstraße	5	16	0	0	1	0	22
Schwalbenweg	1	0	0	1	0	0	2
Siverstorpstraße	0	0	6	0	0	0	6
Stallschreiberstraße	4	0	0	0	0	0	4
Storkower Straße	6	4	0	0	0	0	10
Straßburger Straße	0	5	0	0	0	0	5
Treskowstraße	4	30	0	0	0	0	34
Wolfgang-Heinz-Straße	0	0	116	8	0	0	124
Zeughofstraße	0	5	0	0	0	0	5
							677

7. Wie hoch ist die Auslastung der Flüchtlingsunterkunft Elisabeth-Aue welche für Flüchtlinge, die mit dem Corona-Virus infiziert sind bzw. zu diesen Kontakt hatten, eingerichtet wurde?

Zu 7.: Im Ergebnis einer optimierten Kooperation zwischen allen beteiligten Stellen konnte eine so kurzfristige Reaktion auf ein aktuelles Infektionsgeschehen ermöglicht werden, dass nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von positiv auf SARS-Cov2 getesteten Personen sowie deren Kontaktpersonen in diese Unterkunft verlegt werden mussten. Die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung am Standort Buchholzer Straße liegt für den Zeitraum Mitte April 2020 bis Ende August 2020 bei rund zwölf Prozent.

8. Ist gewährleistet, dass infizierte Geflüchtete in der Flüchtlingsunterkunft Elisabeth-Aue jederzeit eine medizinische Betreuung in Ihrer Muttersprache erhalten, um eine optimale medizinische Versorgung sicherzustellen?
8a) Wenn ja, in welcher Form geschieht dies?
8b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 8., 8a) und 8b): In der Quarantäne-Unterkunft am Standort Buchholzer Straße wird qualifiziertes pflegerisches Personal vorgehalten. Es besteht eine enge Kooperation mit niedergelassen Ärztinnen und Ärzten aus der Regelstruktur des Gesundheitswesens und dem zuständigen Gesundheitsamt. Schwangere und jungen Familien werden von einer LAF-Hebamme betreut. Eine Sprachmittlung in der notwendigen Sprache wird hier durch Telefondolmetschen - durch Nutzung des Sprach- und Integrationsmittlerdienstes „Tele-SprInt“ - unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie des LAF gewährleistet.

Berlin, den 14. September 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales